

**Kleiderkammern Diakonia – Weiterfinanzierung
2019 ff.
Vorlage für die Entscheidung über weiteres
Vorgehen**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12600

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses 18.10.2018 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Die Diakonia hat im Rahmen der Flüchtlingshilfe mit ihren Kleiderkammern wesentlich zur Versorgung von Geflüchteten beigetragen. Aufgrund der rückläufigen Flüchtlingszahlen beabsichtigt die Diakonia nunmehr, das Angebot weiter zu entwickeln. Hierzu beantragt der Träger eine weitere Förderung über das Jahr 2018 hinaus.

Das Sozialreferat schlägt vor, zu diesem Zweck zusätzlich zur bestehenden dauerhaften Förderung einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 300.661 Euro für das Jahr 2019 zu bewilligen und über eine weitere Förderung für die Folgejahre gesondert zu entscheiden.

1. Ausgangslage

In den drei stationären Kleiderkammern der Diakonia werden an vier Tagen der Woche täglich 100 bis 150 Personen mit Textilien und Hygieneartikel versorgt. Ziel der Kleiderkammer ist es, Menschen mit geringem Einkommen eine feste Anlaufstelle zu bieten, bei der sie regelmäßig zu kleinen Preisen Textilien wie z.B. Kleidung, Schuhe oder Handtücher erwerben können.

Die Diakonia hatte im Rahmen der Flüchtlingshilfe mit diesem Angebot Maßgebliches geleistet, darunter v.a. Annahme und Verteilung von Spenden, Aufbau eines Ehrenamts pools und professionelle Lagerung und Logistik der Spenden. All dies war möglich, da die Diakonia mit ihren Secondhandläden und Sammelcontainern auf Grundstücke der evangelischen Kirche, der Inneren Mission und den Beschäftigungsprojekten, die durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft gefördert werden, zurückgreifen konnte.

Die Zielsetzung von 2015 – 2018 war die Versorgung von Geflüchteten. Allerdings zeichnete sich bereits für das Jahr 2018 ab, dass der Bedarf für Geflüchtete immer mehr zurückging. Der Träger hat daraufhin sein Angebot auf die Zielgruppe von Menschen mit geringem Einkommen ausgeweitet. Die Ausgabestellen der Diakonia zum einen in Form von Kleiderkammern (Am Moosfeld; Bayernkaserne), als auch das Lager (seit 2016 betrieben) wurden von 2015 – 2018 durch das Sozialreferat finanziert. Diese Finanzierung erfolgte zuletzt im Jahr 2018 in Höhe von 578.126 Euro.

2. Förderbedarf

Um die Lücke zwischen dem stationären Angebot, das nur für wenige Menschen erreichbar ist, und dem vermuteten Bedarf zu schließen, soll nun eine mobile Kleiderkammer als aufsuchendes Angebot ins Leben gerufen werden.

Die Kosten für einen mobilen Kleiderkammereinsatz belaufen sich auf ca. 878 Euro pro Einsatz, die zwischen Träger und dem Sozialreferat aufgeteilt werden sollen. Mit einem Einsatz werden ca. 30 Personen erreicht, die zwischen einem und drei Euro „Unkostenbeitrag“ für ein Kleidungsstück zahlen.

Der Träger geht davon aus, dass ca. 15.500 Kundinnen und Kunden die Kleiderkammern nutzen, wobei es bei mindestens der Hälfte der Kundinnen und Kunden zu einer wiederholten Nutzung im selben Kalenderjahr kommt. Nach Berechnung des Trägers wird damit die textile Grundversorgung (z.B. Kleidungsstücke, Schuhe, Bettwäsche oder Handtücher) eines bedürftigen Menschen pro Jahr mit ca. 40 Euro vom Sozialreferat bezuschusst.

Dem Sozialreferat liegt ein Antrag zur Förderung der Diakonia Kleiderkammern für 2019 mit folgenden Leistungspaketen bzw. Rahmenbedingungen vor:

- Mobile Kleiderkammern (3 Standorte, 1-mal monatlich à 3 Std; Unkostenbeitrag pro Kleidungsstück ca. 1 - 3 Euro; ca. 30 Personen pro Tag; insgesamt 90 Personen pro Monat)
- Am Moosfeld (4 Tage/Woche mit insges. 16 Std. Öffnung; ca. 130 KundInnen/Woche)
- Bayernkaserne (4 Tage pro Woche mit insges. 16 Std. Öffnung; ca. 130 KundInnen/Woche) – Mietkosten entfallen bis inkl. 2019; danach Standort ungewiss
- Ankunftszentrum Lotte-Branz-Straße nur Anlieferung; enge Zusammenarbeit mit der Inneren Mission, die dort den Beratungsvertrag hat.
- Anlieferung an Seidlstraße (Versorgung Wohnungslose der Inneren Mission) und andere Einrichtungen aller Träger (weitere Kleiderkammer der Diakonia in der

Seidlstraße; Caritas, AWO, SOS Kinderdorf, Ev. Beratungsdienst, u. a.)

- Spendenakquise v. a. Hygieneartikel, Babyzubehör, Kinderwagen
- Bedürftige können sich alle drei Monate mit jeweils 5 Textilien (inkl. Schuhe) und fünf Hygieneartikeln versorgen.

Der Träger nutzt die Umstrukturierung, um die stationären Kleiderkammern zu reduzieren und mobile Kleiderkammern (z. B. auch im SBH) sowie eine Art „Lieferservice“ (z. B. für ASZ) aufzubauen. Mit dieser Vorgehensweise kann das bisherige Leistungsspektrum zunächst im Wesentlichen aufrechterhalten werden. Es müssen keine Entlassungen vorgenommen oder Mietverhältnisse gekündigt werden. Ziel ist ein „integriertes“ Vorgehen, d. h. der Träger beliefert auch andere Einrichtungen. Es soll die Zusammenarbeit mit weiteren Anbietern der Wohlfahrtspflege und sozialen Organisationen (inkl. Sozialreferat) gestärkt werden.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die Gesamtkosten für die mobile Kleiderkammer belaufen sich auf 595.732 Euro. Diese Kosten setzen sich aus Personalkosten in Höhe von 407.822 Euro und Sachkosten in Höhe von 187.910 Euro zusammen. In den 187.910 Euro sind Mietkosten in Höhe von insgesamt 126.481 Euro enthalten.

Der Träger bringt im Jahr 2019 Eigenmittel in Höhe von 197.719 Euro auf. Im Budget des Sozialreferats ist bereits eine dauerhafte Förderung der Diakonia in Höhe von 97.352 Euro vorgesehen. Nach Abzug der Eigenmittel und des bereits dauerhaft vorgesehenen Zuschusses verbleibt ein ungedeckter Bedarf von 300.661 Euro. Das Sozialreferat beabsichtigt, diesen Betrag als einmaligen Zuschuss für das Jahr 2019 zu übernehmen.

Für die Folgejahre ist gesondert über eine weitere Förderung zu entscheiden. Beabsichtigt ist, das Modell der mobilen Kleiderkammern weiter zu entwickeln und gleichzeitig die Zahl der festen Standorte zu reduzieren. Hierdurch sollte sich der Förderbedarf weiter reduzieren lassen.

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		300.661 € in 2019	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)		300.661 € in 2019	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

*Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

3.2 Nutzen

Sollte ein derart gelagertes Angebot nicht mehr existieren, würde dies sowohl zur Aufgabe des Lagers im Moosfeld als auch zur Kündigung des dort eingesetzten Personals und dem Wegfall des Zugangs zur textilen Grundversorgung von Bedürftigen führen. Demzufolge würde es keine Anlaufstelle mehr geben, welche Kleider- und Hygieneartikel in diesem Umfang ausgibt. Die damit verbundenen Beschäftigungsprojekte und die Ausgabe für Wohnungslose in der Seidlstraße wären allerdings von einer Einstellung des Angebots nicht bedroht.

3.3 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Sozialreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019 und ist Bestandteil der Maßnahme „BE

Zuschusserhöhung 2019“ (siehe Nr. 82 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferats).

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist als Anlage beigelegt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Utz, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Behindertenbeirat, dem Seniorenbeirat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 300.661 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, im Herbst 2019 ein Konzept für die Umstrukturierung der Kleiderkammern und die weitere Finanzierung vorzulegen.
3. **Zuschuss**
Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2019 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 in Höhe von 300.661 Euro zusätzlich anzumelden. (Finanzposition 4705.700.0000.5).
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei, HA II/3

an die Stadtkämmerei, HA II/12

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**
An das Sozialreferat S-GL-F (2x)
An die Frauengleichstellungsstelle
An den Behindertenbeirat
An den Seniorenbeirat

z.K.

Am
I.A.